

Datenschutz an der Fachhochschule Dortmund

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen der Parteien gewahrt, insbesondere der DSGVO, des DSG NRW und des BDSG. Die Fachhochschule erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Unternehmensbestätigung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO personen- und unternehmensbezogenen Daten wie folgt:

Die in der Unternehmensbestätigung aufgeführten personenbezogenen Daten der Personen gem. § 5 (2) und die Unternehmensdaten, werden in eine Datenbank übertragen, um das Unternehmen im Kontext des Studiengangs unmittelbar kontaktieren zu können. Dazu dienen die Daten der Rechnungserstellung, Kontaktaufnahmen bei Rückfragen, statistischen Auswertung und der anonymisierten Evaluation der Studienkohorten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Datenbank ist auf einem gesicherten Server gespeichert, Zugriff hat die Studiengangskoordination und die Vertretung dieser. Daten, die sich auf Studierende beziehen, werden auf dieser Datenbank zwei Jahre nach Beendigung der praktischen Beschäftigung gelöscht. Die Anlagen zur Unternehmensbestätigung werden fünf Jahre nach Beendigung der praktischen Beschäftigung vernichtet. Die Rahmenvereinbarung wird fünf Jahre nach Kündigung dieser Vereinbarung vernichtet.

Verantwortliche Stelle ist der Fachbereich Informatik. Die Fachhochschule hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt (datenschutz@fh-dortmund.de), datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz (poststelle@ldi.nrw.de).

Auf Bitte des Unternehmens erteilt die Fachhochschule Dortmund Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten. Das Unternehmen hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.